



INSELGEMEINDE JUIST

Staatlich anerkanntes Nordseeheilbad

Konzept für die Jugendarbeit in der Inselgemeinde Juist

Gliederung

1. **Vorwort**
2. **Grundprinzipien**
3. **Rahmenbedingungen**
 - 3.1 Organisation und Verwaltung
 - 3.2 Gesetzliche Grundlagen
 - 3.3 Zielgruppe
 - 3.4 Arbeitsfelder
 - 3.5 Personelle Ausstattung
 - 3.6 Finanzielle Ausstattung
 - 3.7 Räumliche Ausstattung
4. **Aufgabenbereiche**
 - 4.1 Offene Jugendarbeit im Rahmen von Projekten
 - 4.2 Offene Jugendarbeit im Jugendraum
 - 4.3 Ferienbetreuung
 - 4.4 Samstagsbetreuung der Kindergarten- und Krippenkinder
 - 4.5 Präventionsarbeit
 - 4.6 Kooperation und Vernetzung
 - 4.7 Teamsitzungen und Fortschreibung
 - 4.8 Ehrenamt
 - 4.9 JULEICA-Ausbildung
 - 4.10 Partizipation
5. **Ausblick**

1. Vorwort

Entwicklung einer Jugendarbeit in der Inselgemeinde Juist

Seit etlichen Jahren wird durch das Ordnungsamt der Inselgemeinde Juist regelmäßig eine Ferienbetreuung der Schulkinder zwischen 6 und 12 Jahren in den Sommerferien gewährleistet. Das Ferienprogramm setzt sich aus vier unterschiedlichen Wochenkursen zusammen und findet regen Zuspruch. Das Programm finanziert sich aus den Kostenbeiträgen der Eltern, einem Finanzausschuss des Landkreises und einem Eigenanteil der Inselgemeinde Juist.

Im Rahmen des geförderten Projektes KlimaWerkstatt gab es ab April 2020 darüber hinaus Jugendarbeit auf Juist. Dabei handelte es sich um ein Projekt für (Insulaner-)Jugendliche rund ums Thema Klimaschutz. Von April 2020 bis November 2021 fanden in diesem Rahmen zahlreiche Workshops, Seminare und interaktive Vorträge statt. Daraus konkretisierte sich der Wunsch, die Jugendarbeit auf Juist weiter auszubauen. Der Rat der Inselgemeinde Juist beschloss mit der Haushaltssatzung 2022 eine Stelle mit 19 h/W. für die Jugendarbeit einzurichten. Die Stelle wurde mit einem Sperrvermerk versehen. Es soll ein Konzept für die Jugendarbeit zur Genehmigung vorgelegt werden. In dem Konzept soll die Samstagsbetreuung der Kindergarten- und Krippenkinder berücksichtigt werden, sofern der Landkreis Aurich und/oder die ev. Kirchengemeinde Juist diese Betreuung nicht wahrnimmt.

Die Inselgemeinde Juist sieht in Kindern und Jugendlichen ein enormes Potential an Wissensdurst, Lebensfreude und Gestaltungswillen. Sie prägen die Gesellschaft von heute und morgen. Sie sind kreativ, einzigartig und jeder ist ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Wir gehen davon aus, dass in jedem Menschen eine intrinsische Motivation liegt, sich positiv zu entwickeln, eine sinngebende, erfüllende Lebensgestaltung anzustreben und sich an einem gelingenden sozialen Miteinander zu beteiligen. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es unser Anliegen, die Potentiale von Kindern und Jugendlichen auf vielfältige und nachhaltige Art und Weise gemeinsam zu entdecken, zu fördern und zu erweitern.

2. Grundprinzipien

- **Kontinuität:** Kinder- und Jugendarbeit soll in einer festgelegten Regelmäßigkeit und mit einer personellen Kontinuität durch ausreichend qualifiziertes Personal gewährleistet werden.
- **Freiwilligkeit:** Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie an Angeboten teilnehmen möchten.
- **Vertrauensschutz und Anonymität:** Vertrauensschutz und Anonymität sind jederzeit gewährleistet. Grundlage ist die Beachtung der Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.
- **Offenheit:** Unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit, Nationalität und jugendkultureller Ausrichtung ist Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendlichen.
- **Transparenz:** Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist unverzichtbar.
- **Partizipation und Selbstverwaltung:** Kinder und Jugendliche können Lernerfahrungen sammeln, indem sie sich an Projekten beteiligen und dafür Verantwortung übernehmen.

- **Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung:** Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen, dabei werden soziokulturelle Zusammenhänge berücksichtigt.
- **Ganzheitlichkeit:** Kinder und Jugendliche werden mit all ihren sozialen Bezügen, Interessen, Bedürfnissen, Verhaltensäußerungen, biografischen Mustern und Wünschen gesehen.
- **Zielgruppenorientierung:** Kinder und Jugendliche sind als Individuen ernst zu nehmen und werden als Persönlichkeiten mit ihren subjektiven Meinungen und Vorstellungen akzeptiert. Die jeweiligen Angebote sind pädagogisch fundiert und gewährleisten eine hohe Attraktivität für die jeweilige Zielgruppe.
- **Interessenvertretung:** Kinder- und Jugendarbeit ergreift Partei für Kinder und Jugendliche, vertritt die jeweiligen Interessen und kann in Konfliktfällen als Vermittler dienen.
- **Flexibilität:** Sowohl Angebote, als auch räumliche, zeitliche und methodische Bedingungen müssen sich jeweils den wandelnden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen anpassen.

3. Rahmenbedingungen

Die offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle jungen Menschen. Sie ist im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verortet, drückt sich in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern aus und verfolgt eine Vielzahl unterschiedlicher Ziele.

3.1 Organisation und Verwaltung

Das Arbeitsfeld Jugendarbeit ist organisatorisch dem Sachgebiet 32 zugeordnet.

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Der Gesetzgeber hat als zentrales Ziel „die Befähigung zu Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement“ im §11, Abs.1, SGB VIII festgelegt. Dabei ist es erforderlich, den jungen Menschen entsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen, die an ihre Interessen anknüpfen sowie von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen (vgl. §11, Abs.1, SGB VIII). Die Angebote stehen grundsätzlich allen jungen Menschen offen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (vgl. §7, SGB VIII). Nach §9, Abs.3, SGB VIII sind ausdrücklich die unterschiedlichen Lebenslagen aller Geschlechter zu berücksichtigen.

So wird der Begriff Gender Mainstreaming folgendermaßen verstanden: Gender (d.h. die verschiedensten Geschlechterperspektiven) werden in den Mainstream (d.h. in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens) integriert. Das Ziel ist dabei, die Gleichstellung der Geschlechter, was durch den offenen, gleichberechtigten und von gegenseitigem Respekt geprägtem Umgang miteinander gelebt wird. An den entsprechenden Angeboten partizipieren alle Geschlechter im gleichen Maße und haben den gleichen Zugang zu Informationen und Ressourcen.

Die Zusammenarbeit der Jugendarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen bezieht, wird in §81 SGB VIII konkretisiert. Die Umsetzung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) geschieht in enger Kooperation mit der Jugendarbeit und weiteren beteiligten Fachbereichen des Landkreises Aurich und der Inselgemeinde Juist.

Bei der Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist die entsprechende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß des Niedersächsischen

Kommunalverfassungsgesetzes unablässig. In § 36 NKomVG heißt es hierzu: „Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

3.2 Zielgruppe

Die Adressaten der Jugendarbeit sind grundsätzlich die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen des Gemeindegebietes. Nach der Definition des SGB VIII § 7 ist ein Kind, eine Person, die noch nicht 14 Jahre alt ist, ein Jugendlicher, eine Person, die noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hat und ein junger Volljähriger, eine Person, die 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist. Die Hauptzielgruppe bezieht sich auf das Alter zwischen 10 und 18 Jahren.

Die Entwicklung eines Kindes ist durch unterschiedliche Faktoren geprägt (u.a. Elternhaus, Schule, Freundeskreis, soziales Umfeld etc.). Der pädagogische Ansatz ist ganzheitlich und basiert auf der Einbeziehung dieser Faktoren. Infolgedessen betrachtet die Jugendarbeit alle Personen, Vereine und Institutionen, die den Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen mitprägen, als Partner bzw. Adressaten ihrer Arbeit.

3.4 Arbeitsfelder

Auf Grundlage der Gesetztestexte lassen sich für die Jugendpflege folgende Arbeitsfelder ableiten:

- außerschulische Jugendbildung und Jugendberatung (z.B. Übergang Schule→Beruf, Umgang mit Medien etc.)
- sport- und gesundheitsbezogene Jugendarbeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- musisch kulturelle Freizeitbildung
- kreative Freizeitgestaltung
- sozialpädagogische Arbeit

In den verschiedenen Arbeitsfeldern werden vielfältige Angebote und Projekte entwickelt oder Jugendinitiativen Raum und Unterstützung geboten, um Freizeit aktiv zu gestalten. Zu einzelnen Projekten und Angeboten werden Bereichs- oder Teilkonzeptionen entwickelt. Das Augenmerk liegt dabei besonders auf dem Bildungsaspekt. In allen Angeboten steht die informelle Bildung und die Stärkung von Kompetenzen im Mittelpunkt.

3.5 Personelle Ausstattung

Die Inselgemeinde Juist beabsichtigt die Umsetzung der Ziele und Perspektiven der Jugendarbeit mit folgendem Personalschlüssel:

- 1 Fachkraft für Jugendarbeit (Dipl. Sozialpädagoge/ Sozialarbeiter, B.A. oder vergleichbare Qualifikation) (m./w./d.) 19 Std./Woche, unbefristet

Eine Ergänzung um Bundesfreiwilligendienstler*innen und/oder ehrenamtliche Jugendleiter*innen und/oder ehrenamtliche Betreuer*innen wird angestrebt.

Die eingesetzten Kräfte verfügen über entsprechende persönliche und fachliche Kompetenzen und Erfahrungen. Jährlich angemessene und zielgerichtete Fort- und Weiterbildungen werden bei der Jahresplanung berücksichtigt.

Die unter Punkt 3.4 aufgezählten Arbeitsfelder werden von der Fachkraft in Eigenverantwortung aufgegriffen. Sie entwickelt daraus bedarfsorientierte Angebote für die

Kinder und Jugendlichen. Die geplanten Angebote sind regelmäßig mit der Sachgebietsleitung abzusprechen. Darüber hinaus ist dem Ausschuss für Schule, Soziales und Sport ein jährlicher Tätigkeitsbericht vorzulegen.

3.6 Finanzielle Ausstattung

Für die Jugendarbeit und ihre kontinuierliche Entwicklung stellt die Inselgemeinde Juist im Rahmen der Haushaltsmittel räumliche, personelle und materielle Ressourcen bereit. Die Personalbemessung, die Unterhaltung sowie Ausstattung der Einrichtungen und die Finanzierung der laufenden Programmkosten erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Darüber hinaus werden selbstständig Zuschüsse und Fördermittel akquiriert.

3.7 Räumliche Ausstattung

Für die Jugendarbeit wird ein Jugendraum im Dorfgemeinschaftshaus, Obergeschoss Nord, zur Verfügung gestellt. Der Arbeitsplatz der Fachkraft für die Jugendarbeit befindet sich im Büro Dorfgemeinschaftshaus Obergeschoss Süd. Der vorgelagerte Gruppenraum kann für Gruppen- und Projektarbeit zusätzlich genutzt werden. Der vorgelagerte Gruppenraum wird darüber hinaus auch von Dritten genutzt. Darüber hinaus ist die Inselgemeinde bestrebt, bei Bedarf weitere Räumlichkeiten für spezifische Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (z.B. Jugenddisco im Haus des Kurgastes)

4. Aufgabenbereiche

4.1 Offene Jugendarbeit im Rahmen von Projekten

Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt niederschwellig die Entwicklung und Sozialisation junger Menschen, hin zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Dabei ist das Verständnis geprägt vom Durchbrechen festgefahrener Stereotypen, dem Abbau von Vorurteilen und der Förderung interkultureller Kompetenzen. Sie beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, knüpft an deren Interessen und Bedürfnissen an, fördert und realisiert entwicklungsgerechte Bedingungen. Offene Jugendarbeit gibt Raum zur Persönlichkeitsentwicklung und ermöglicht Partizipation. Das fördert die Eigeninitiative, Selbstorganisation und das ehrenamtliche Engagement. Hier wird Jugendlichen die Möglichkeit geboten z.B. Konzerte, Videoabende, Ausstellungen oder anderweitige Events mit Unterstützung des Fachpersonals zu planen, umzusetzen und durchzuführen. Dabei wird Prävention als selbstverständliches Leitmotiv in die Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen eingebettet. Sie eröffnet Räume für soziale Begegnungen, Sport, Spiel und Geselligkeit und fördert innovative Ansätze und Projekte in der Jugendarbeit. Folglich ist die offene Kinder- und Jugendarbeit als unverzichtbare und ergänzende Bildungsarbeit anzuerkennen, die durch pädagogisch reflektierte Angebote die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen fördert.

4.2 Offene Jugendarbeit im Jugendraum

Die pädagogische Arbeit im Jugendraum versteht sich als niedrighschwelliges Angebot für Jugendliche, diesen Ort als ihren Treffpunkt zu erschließen, wo sie sich frei, aber dennoch pädagogisch betreut, bewegen können. Neben der offenen Zeitgestaltung können hier auch weitergehende Aktionen stattfinden. Das Konzept sieht vor, die Jugendlichen in ihrer Autonomie, Selbstorganisation und Mitbestimmung zu stärken. Sie sollen über einen Ort verfügen, an dem ihre individuellen Bedürfnisse wahrgenommen und partizipativ umgesetzt werden. Dieser Ansatz ermöglicht die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, denn sie werden aktiv an der Raum- und Angebotsgestaltung beteiligt.

Die Jugendlichen sollten den Jugendraum als Freizeitangebot wahrnehmen. Die Praxis zeigt, dass es wichtig ist, dass die Öffnungszeiten teils flexibel und teils verlässlich sind, wobei das Fachpersonal die kontinuierlichen Kernöffnungszeiten des Raumes an mehreren Nachmittagen und Abenden gewährt.

Die Konkretisierung der Öffnungszeiten orientiert sich dabei an folgenden Aspekten:

- Jahreszeit
- Ferienzeiten
- Absprache mit Jugendlichen

4.3 Ferienbetreuung

In den Sommerferien veranstaltet die Inselgemeinde Juist, Ordnungsamt, mit finanzieller Unterstützung des Landkreises ein umfangreiches Ferienprogramm für die Juister Kinder und Jugendlichen, die die Ferien vor Ort verbringen. Alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 12 Jahren können an den nichtkommerziellen und offen zugänglichen Freizeitangeboten der Ferienbetreuung teilnehmen. Es wird versucht, die Angebote an der Nachfrage der Kinder und Jugendlichen zu orientieren, um so auf „Trends“ zu reagieren. Die Kostenbeiträge zu diesen Veranstaltungen sind grundsätzlich so gestaltet, dass sich auch sozial schwächere Familien daran beteiligen können.

4.4 Samstagsbetreuung der Kindergarten- und Krippenkinder

Vom Beginn der Osterferien bis Ende der Herbstferien jedes Jahres soll eine Betreuung der Kindergarten- und Krippenkinder angeboten werden. Die Betreuung soll jeden Samstag von 10.00 – 14.00 Uhr erfolgen. Es handelt sich um eine Gruppe von bis zu 20 Kindern. Die Betreuung ist durch 2 Aufsichtspersonen durchzuführen. Die Fachkraft für Jugendarbeit soll diese Aufgaben unterstützen, sofern keine alternative Lösung gefunden wird.

4.5 Präventionsarbeit

Die Umsetzung dieser wichtigen Arbeit ist in der Jugendarbeit der Gemeinde Juist von großer Bedeutung. Die Arbeit wird im Sinne der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII durchgeführt. Kernaufgaben sind primäre Präventionsmaßnahmen (Aufklärung, Anleitung, Beratung).

Dabei dienen folgende Zielsetzungen als Orientierung:

- Abbau soziokultureller Unterschiede (z.B. Bildungsbenachteiligungen, finanzielle Benachteiligungen, familiäre Probleme etc.)
- Stärkung der Gesundheits- und Bewegungskompetenz
- Förderung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Familie
- Berücksichtigung der Lebenslagen aller Geschlechter

Es wird eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aurich sowie weiterer relevanter Akteure angestrebt, da diese Aufgaben nicht allein durch die Inselgemeinde abgedeckt werden können (z.B. Anlaufstellen des ProAktivCenters).

4.6 Kooperation und Vernetzung (extern)

Das ehrenamtliche Angebot der Vereine und Verbände, der Kirchen und der Jugendfeuerwehr im Bereich der Jugendarbeit ist zunächst besonders hervorzuheben. Die Personen, die sich der Jugendarbeit ehrenamtlich widmen, verdienen Respekt und höchste Anerkennung für ihr Wirken zum Wohle der Allgemeinheit. Diese ehrenamtliche Tätigkeit

wird von der Jugendarbeit der Inselgemeinde Juist aktiv unterstützt und durch bestehende und neue Kooperationsangebote sinnvoll ergänzt.

Durch die Einbeziehung und wechselseitige Zusammenarbeit aller an der Jugendarbeit Beteiligten können die Bildungs- und Teilhabechancen der jungen Menschen in ihrem jeweiligen Lebensabschnitt und Lebensumfeld gesichert und verbessert werden.

Die Fachkraft für Jugendarbeit baut ein regionales Netzwerk auf und kooperiert mit den übrigen Anbietern. Sie engagiert sich in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen.

4.7 Teamsitzungen & Fortschreibung

Regelmäßig finden Angebotsplanungen, Teamsitzungen und Dienstbesprechungen unter Führung der Sachgebietsleitung statt. Nach Bedarf wird der Bürgermeister dazu eingeladen. Dieses Konzept soll bedarfsgerecht durch das Team Jugendarbeit fortgeschrieben werden. Regelmäßig und nach Bedarf wird dem Ausschuss für Schule, Soziales und Sport Bericht erstattet.

4.8 Ehrenamt

Besonderes Augenmerk gilt der nachhaltigen Entwicklung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die z.B. durch die Ermöglichung der JULEICA-Ausbildung unterstützt werden. Anhand eines „Vier-Ebenen-Modells“ wird eine ganzheitliche Perspektive auf diesen wichtigen Arbeitsschwerpunkt ermöglicht:

1. Vertrauensbasis: In der direkten und kontinuierlichen Begegnung mit den Kindern und Jugendlichen bspw. im Jugendraum wird eine stabile Vertrauensbasis geschaffen.
2. Highlights: Kinder und Jugendliche werden motiviert und unterstützt, an regionalen und überregionalen Veranstaltungen teilzunehmen, damit sie u. a. die Bandbreite und Kreativität der Jugendarbeit kennenlernen.
3. Coaching: Kinder und Jugendliche werden im besonderen Maße bei der Erkennung und Umsetzung ihrer persönlichen Kompetenzen gefördert. Dieses geschieht in der Regel in Workshops, Seminaren und Weiterbildungen.
4. Anwendung: Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit ihre persönlichen und erlernten Kompetenzen und Fähigkeiten bei Veranstaltungen der Jugendarbeit einzubringen, ohne dabei ihre Bedürfnisse außer Acht zu lassen.

Es ist davon auszugehen, dass dieser Prozess zu mehr Partizipation und Identifikation der Jugendlichen mit den Angeboten der Jugendarbeit führt. Zudem sind sie ein wichtiger Pfeiler für die Jugendarbeit, da ihr Engagement das Angebotsspektrum unterstützt und vervielfältigt. Sie erfüllen eine Vorbildfunktion für andere Kinder und Jugendliche und können diese motivieren, sich auch ehrenamtlich zu engagieren.

4.9 JULEICA-Ausbildung

Die Ausbildung und Qualifizierung junger engagierter Menschen ist gesellschaftlich hoch relevant und wichtig für die Jugendarbeit vor Ort. Die JULEICA, auch Jugendleiter*in-Card, ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit.

Die JULEICA-Schulung vermittelt Grundlagen und Methoden der praktischen Jugendarbeit. Sie macht den Teilnehmer*innen Gruppenprozesse verständlich und vermittelt den Ehrenamtlichen das Handwerkzeug, um eigene Ideen in die Tat umzusetzen. Die JULEICA - Schulung vermittelt und fördert zudem soziale Kompetenzen, die auch neben der ehrenamtlichen Tätigkeit eine wichtige Ressource für das weitere Leben beinhalten. Es wird angestrebt, interessierten Jugendlichen die JULEICA-Schulung zu ermöglichen und sie damit für die Jugendarbeit zu qualifizieren.

4.10 Partizipation

Gemäß § 36 NKomVG ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise zu berücksichtigen. Dies geschieht bspw.:

- bei der Programmgestaltung in der Jugendarbeit
- bei der Gremienarbeit als Schülervertreter im Ausschuss für Schule, Soziales und Sport

5. Ausblick

Nach Etablierung der Fachkraft und eines ersten Angebotes im Jugendraum soll dieses Konzept in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.

Durch die Ausbildung von weiteren ehrenamtlichen Kräften in der Jugendarbeit soll eine Kontinuität der Jugendarbeit gewährleistet werden.